

# Erhöhung der AHV-Renten: Gretchenfrage Finanzierung

Nur über eine Gegenfinanzierung können die Renten erhöht werden.

Seit 2011 wurden die Renten in Liechtenstein nicht erhöht. Die Mindestrente beträgt seither unverändert 1160 Franken pro Monat, die Höchstrente liegt starr bei 2320 Franken. Dies, weil seit der AHV-Revision 2010 nicht mehr auf den Mischindex, sondern nurmehr auf den Konsumentenpreisindex abgestellt wird. Ohne eine neuerliche Gesetzesanpassung ist eine Rentenanpassung also ohnehin nicht möglich. Die Gretchenfrage lautet aber: Wie kann eine Rentenerhöhung finanziert werden? Die Interpellationsbeantwortung der Regierung betreffend die Finanzierung der AHV unter Berücksichtigung der Ermöglichung einer Rentenanpassung zeigte den bereits bekannten Spielraum auf: Arbeitgeberbeiträge erhöhen – oder aber das Rentenalter. Beides kommt für den Landtag nicht infrage.

## Kurzfristig möglich, aber mittelfristig handeln

«Die Interpellationsbeantwortung ist für mich wenig überraschend. Sie zeigt auf, dass die Regierung aufgrund der Tatsache, dass der Konsumentenpreisindex derzeit tiefer liegt als



VU-Fraktionssprecher Manfred Kaufmann Bild: D. Schwendener

im Jahr 2011, die Renten gemäss aktueller Rechtslage nicht anpassen kann», stellte VU-Fraktionssprecher Manfred Kaufmann dann auch fest. Seiner Ansicht nach könnte eine Erhöhung der AHV-Renten aber relativ kurzfristig bewerkstelligt werden, da aktuell immer noch die Reserven der AHV gezielt abgebaut werden könnten. «Womöglich werden wir dann jedoch schneller zum Handeln gezwungen, was aber grundsätzlich nicht undenkbar ist.» Für ihn ist mittel- und langfristig aber auch klar: «Wir müssen schauen, wie wir das

Ganze gegenfinanzieren wollen. Ein Postulat der VU habe hierzu viele Ausführungen gemacht – die Beantwortung soll im kommenden Mai erfolgen.

## «Nichts machen geht einfach nicht»

Fakt ist wohl: Wenn die AHV-Renten erhöht werden, dann müssen auch Mehreinnahmen generiert werden, damit das Fondsvermögen im Verhältnis zu den Jahresausgaben bis Ende 2040 nicht unter fünf Jahre fällt. Nachdem die Erhöhung der Arbeitnehmerbeiträge nicht infrage kommt und ebenso keine Erhöhung des Rentenalters, bleibt für den FBP-Abgeordneten Wendelin Lampert aber ein dritter gangbarer Weg: Die Erhöhung des Staatsbeitrags. Für diesen Schritt müsse jedoch der Finanzausgleich angepasst werden, damit dem Staat mehr Mittel zur Verfügung stehen. «Wir müssen zusehen, dass die Gelder von den Gemeinden zum Land verlagert werden. Dann können wir die Renten auch finanzieren. Denn nichts machen geht nicht.»

Desirée Vogt